

Fortschreibung Nahverkehrsplan Köln

**hier: Busanbindung des Lentparks sowie Verlängerung der Linie 142 bis Ubierring
Session-Nr. 1661/2013**

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung und geänderter Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2013 beschlossen, mit Vertretern der Fraktionen aus dem Verkehrsausschuss sowie aus den Bezirksvertretungen Innenstadt und Nippes zum Thema „Busanbindung des Lentparks sowie Verlängerung der Linie 142 bis Ubierring“ ein interfraktionelles Gespräch zu führen. Dieses Gespräch hat am 16.01.2014 stattgefunden.

Busanbindung des Lentparks

Im Rahmen des Gespräches haben die Vertreter der Fraktionen übereinstimmend eine Kombination aus **Variante 1** (Verlängerung der Buslinie 127 vom Ebertplatz bis zum Lentpark) **und** einem zusätzlichen **AST-Verkehr** in den Randzeiten als Möglichkeit für die ÖPNV-Erschließung des Lentparks favorisiert. Verwaltung und KVB wurden gebeten, für diese modifizierte Variante die Kosten zu ermitteln und diese in die politische Beratung einzubringen.

Dementsprechend sieht das Betriebskonzept für die Linie 127 zwischen Ebertplatz und Lentpark eine tägliche (Mo. – So.) Bedienung zwischen 9:00 und 19:00 Uhr im 30-Minuten-Takt vor. In der Zeit von 6:30 bis 9:00 Uhr und von 19:00 bis 23:00 Uhr erfolgt ergänzend die Anbindung durch den AST-Verkehr Linie 184. Die heutigen AST-Abfahrtstellen von Nippes sowie von den Haltestellen Ebertplatz und Reichensperger Platz werden beibehalten.

Die Kosten für dieses Betriebskonzept betragen insgesamt ca. 180.000 Euro pro Jahr. Hinzu kommen – wie bereits in der Beschlussvorlage zu Variante 1 erwähnt – Infrastrukturkosten in Höhe von ca. 128.000 Euro.

Verlängerung der Linie 142 bis zum Ubierring

In der ursprünglichen Beschlussvorlage der Verwaltung wurde eine Verlängerung der Buslinie 142 im nördlichen und südlichen Abschnitt im Zusammenhang betrachtet, um den zusätzlichen Fahrzeugbedarf möglichst gering zu halten. Eine Verlängerung nur in Richtung Süden bis zum Ubierring würde Betriebskosten in Höhe von ca. 200.000 Euro pro Jahr verursachen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat sich in der Sitzung am 11.07.2013 bereits gegen eine nördliche und für eine separate südliche Verlängerung der Buslinie 142 ausgesprochen (vgl. Anlage 2). Sobald ein verbindlicher Termin für den Abschluss der Umbauarbeiten auf dem Ubierring vorliegt, kann ein Termin für eine mögliche Inbetriebnahme einer Verlängerung der Linie 142 zum Ubierring festgelegt werden.

Zusammenfassend ergeben sich auf der Basis des Ergebnisses des interfraktionellen Gesprächs und einer separaten Betrachtung einer nördlichen und einer südlichen Verlängerung der Buslinie 142 folgender geänderter Beschlussvorschlag sowie eine weitere Alternative:

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG folgende Maßnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen:

1. Verlängerung der Buslinie 127 zum Lentpark (Variante 1) zwischen ca. 9:00 und 19:00 Uhr,
2. Beibehaltung des AST-Verkehrs der Linie 184 zum Lentpark in der Zeit von 6:30 bis 9:00 Uhr und von 19:00 bis 23:00 Uhr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen infrastrukturellen Anpassungen rechtzeitig vorzunehmen und aus der Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu finanzieren.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung gleichzeitig mit der Aufnahme der sich aus den Linienenerweiterungen ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Alternative 1:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG folgende Maßnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen:

1. Verlängerung der Buslinie 127 zum Lentpark zwischen 9:00 und 19:00 Uhr,
2. Beibehaltung des AST-Verkehrs der Linie 184 zum Lentpark in der Zeit von 6:30 bis 9:00 Uhr und von 19:00 bis 23:00 Uhr sowie
3. die Verlängerung der Buslinie 142 im Süden bis zum Ubierring.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen infrastrukturellen Anpassungen rechtzeitig vorzunehmen und aus der Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu finanzieren.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung gleichzeitig mit der Aufnahme der sich aus den Linienenerweiterungen ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.